

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 182 269
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85114401.4

(51) Int. Cl. 4: A47F 5/11

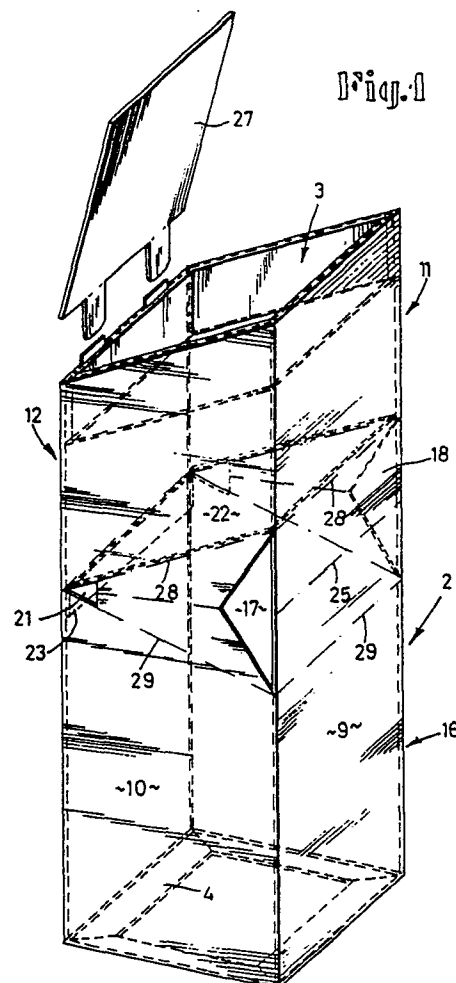
(22) Anmeldetag: 13.11.85

(30) Priorität: 13.11.84 DE 8433186 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.05.86 Patentblatt 86/22(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE GB NL(71) Anmelder: Zedek B.V.
Groningerstraat 16004
NL-7400 AD Deventer(NL)(72) Erfinder: van Mierle, Gerard
Het Vlier 64
NL-Deventer(NL)(74) Vertreter: Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing.
Postfach 3429 Am Kanonengraben 11
D-4400 Münster(DE)

(54) Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller zur Aufnahme von Waren.

(57) Die Erfindung betrifft einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit einem rohrförmigen, vorzugsweise einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß ausgerüstet ist und am oberen Ende des Fußes einen die Ware aufnehmenden, gegenüber der Horizontalen geneigten Behälter aufweist, wobei der Fuß und der Behälter einteilig ausgebildet sind und aus einer Röhre aus durch Faltlinien anschließenden Wandteilen gebildet ist, wobei eine durchgehende Rückwand und dieser gegenüberliegend eine Vorderwand vorgesehen ist, wobei weiterhin Seitenwände vorgesehen sind und in den Grenzbeichen zwischen der Vorderwand und den beiden Seitenwänden sowie im Bereich der Begrenzung der hinteren Seitenwände und der Rückwand rhombenartige Ausschnitte vorgesehen sind und die Vorderwand, die Rückwand sowie die Seitenwände mit einer umlaufenden mittleren Faltkante ausgerüstet sind.



EP 0 182 269 A2

"Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller zur Aufnahme von Waren"

Die Neuerung bezieht sich auf einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller zur Aufnahme von Waren.

Bodenaufsteller der vorgenannten Art sind in großer Zahl bekannt und haben den Vorteil, daß sie in flachgefaltetem Zustand platzsparend verschickt werden können, im aufgestellten Zustand aber die erforderliche Stabilität besitzen. Üblicherweise bestehen solche Bodenaufsteller aus Pappe.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen einteilig ausgebildeten, d. h. also einen Fuß und einen Behälter einteilig aufweisenden Bodenaufsteller zu schaffen, bei welchem der Behälter des Bodenaufstellers einen möglichst großen Aufnahmeraum aufweist und in der Lage ist, auch schwere Gegenstände, wie beispielsweise in Flaschen abgefüllte Waren, aufzunehmen und trotzdem eine nach vorne gerichtete Neigung besitzt, ohne daß befürchtet werden muß, daß der Bodenaufsteller in der Benutzungslage kippt.

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des kennzeichnenden Teiles des Hauptanspruchs gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen erläutert.

Die neuerungsgemäße Lehre geht von einem Zuschnitt aus, der zu einer viereckigen Säule auffaltbar ist. Die die Säule bildenden Wände werden in ihrem Kantenbereich fest miteinander verbunden. Im Inneren dieser Säule ist ein Boden über eine Klebelasche an einer der Wände, und zwar vorzugsweise der Rückwand, fest angeordnet. Der Boden weist dabei zwar eine viereckige Form auf und entspricht damit der Form des Inneren der Säule, aber die Größe des Bodens ist so, daß dieser nicht in eine horizontale Lage innerhalb der Säule geklappt werden kann, sondern nur in eine schräg nach oben gerichtete Lage.

In den Grenzbereichen, d. h. den eigentlichen Faltkanten zwischen der Vorderwand und den beiden angrenzenden Seitenwänden und der eigentlichen Rückwand sind rhombenartige Ausschnitte vorgesehen, die eine mittlere Faltekante aufweisen. Die so gebildeten Laschen schließen über eine obere und untere Faltekante an die Wandteile der Säule an. Diese Laschen können nunmehr nach innen eingeklappt werden, so daß dann, wenn die rhombenartigen Ausschnitte in den vorher genannten Faltkantenbereichen, also Grenzbereichen zwischen den einzelnen Seiten, unterschiedliche Größe aufweisen, ein Nachvorneigen des oberen Teiles der Säule erfolgt, wobei in Abstimmung der Größe der Lasche die Neigung des Bodens gewählt wird, so daß dann, wenn der Behälter in der nach vorne geneigten Stellung steht, der Boden den Behälter nach unten hin abschließt. Der Boden legt sich dabei auf die nach innen geklappten Laschen auf und weist dadurch die erforderliche Stabilität auf.

Der Aufbau und die Arbeitsweise des neuerungsgemäßen Behälters wird anhand der nachfolgenden Beschreibung, die anhand der Zeichnung erfolgt, deutlicher. Die Zeichnung zeigt dabei in

Fig. 1 eine erste Ausführung eines Bodenaufstellers, in

Fig. 2 eine schaubildliche Ansicht eines aufgestellten Bodenaufstellers anderer Ausführungsart, in

Fig. 3 eine Ansicht von vorne im nicht geneigten Zustand, in

Fig. 4 eine Ansicht entsprechend Fig. 3 in Seitenansicht, in

Fig. 5 eine Draufsicht auf den Bodenaufsteller gemäß Fig. 3 und in

Fig. 6 eine Ansicht auf den zusammengeklappten Bodenaufsteller.

In Fig. 1 wird eine erste Ausführungsform eines neuerungsgemäßen Bodenaufstellers dargestellt, der aus einem Fuß 2 und einem Behälter 3 besteht. Beide Bauteile sind einteilig miteinander ausgebildet. Der Fuß 2 weist nach innen eingeklappte Stabilisierungslaschen 4 an seinem unteren Ende auf.

Bei 27 ist ein möglicher Verschußdeckel dargestellt.

Der eigentliche Bodenaufsteller wird dabei durch eine Rückwand 12, eine Vorderwand 9 und zwei Seitenwände 10 und 11 gebildet, wobei in den Seitenwänden 10 und 11 rhombenartige Ausschnitte 17, 18 und 21 vorgesehen sind.

Ein Zwischenboden 22 ist über eine Klebelasche 23 an der Rückwand 12 befestigt. In den durch die rhombenartigen Ausschnitte 17, 18 und 21 gebildeten Wandbereichen sind mittlere Faltnien 25 vorgesehen, die ein Einklappen ermöglichen, wobei weitere Faltnien 28 und 29 die so gebildeten Wandabschnitte in der Vertikalen begrenzen, so daß das Einklappen erleichtert wird.

Die Klappbewegung der vertikalen Wände wird durch Faltnien 16 ermöglicht, wobei bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel selbstverständlich vier solcher Faltnien vorgesehen sind.

Nachfolgend wird ausführlicher ein sechseckiger Bodenaufsteller 1 erläutert.

In Fig. 2 ist ein Bodenaufsteller 1 dargestellt, der einen Fuß 2 und einen Behälter 3 besitzt, wobei der Fuß 2 und der Behälter 3 einteilig miteinander verbunden sind. Untere, nach innen eingeklappte Stabilisierungslaschen 4 ermöglichen eine großflächige Aufstellung und Auflagerung des Behälters. An der Oberseite sind Zusatzlaschen 5, 6 und 7 angeordnet, die in der Lage sind, zusätzliche Präsentationsfunktionen zu übernehmen, wobei gleichzeitig ein Schlitz 8 gebildet wird, in den entsprechendes Informationsmaterial eingesteckt werden kann.

Wie die Fig. 3 bis 6 zeigen, besteht der Behälter aus sechs Wänden, nämlich einer Vorderwand 9, einer Rückwand 10, zwei vorderen Seitenwänden 11 und 12 und zwei hinteren Seitenwänden 14 und 15.

Alle Wände 10 bis 15 schließen über vertikale Faltnien 16 aneinander an.

Im etwa mittleren Bereich über die Höhe der aus Fig. 3 und 5 erkennbaren sechseckigen Säule sind rhombenartige Ausschnitte 17 und 18, 19 und 20 sowie 21 vorgesehen. Die rhombenartigen Ausschnitte 17 und 18 haben als Längsachse die Faltnie, die zwischen der Vorderwand und der Seitenwand 12 bzw. 11 verläuft. Die rhombenartigen Ausschnitte 19 und 20 sind zwischen den Seitenwänden 12 und 14 bzw. 11 und 15 vorgesehen, während die rhombenartigen Ausschnitte 21 zwischen der Rückwand 10 und der Seitenwand 14 bzw. der Seitenwand 15 angeordnet sind. Diese rhombenartigen Ausschnitte sind in ihrer Größe unterschiedlich ausgebildet, wobei jeweils zwei der gleichen Größe aufweisen, nämlich die rhombenartigen Ausschnitte 17 und 18 sind die größten, die rhombenartigen Ausschnitte 19 und 20 weisen eine mittlere Größe auf und die rhombenartigen Ausschnitte 21 sind die kleinsten. Wie aus dieser Erläuterung und der Darstellung in den Fig. 2, 3 und 4 erkennbar ist, wird durch eine solche Anordnung die Möglichkeit gegeben, die so gebildete Säule in ihrem obo-

ren Teil nach vorne abzuknicken, wobei die Laschen, die durch die rhombenartigen Ausschnitte gebildet sind, sich nach innen falten und als Auflage für den in Fig. 3 und 4 dargestellten Boden 22 dienen.

Im zusammengefalteten Zustand, der in Fig. 6 dargestellt ist, legt sich der Boden fest über die Klebelasche 23 mit der Rückwand 10 verbunden in den Innenraum der so gebildeten beiden Wände ein, wobei im zusammengefalteten Zustand die eine Wand durch die Wandteile 12, 9 und 11 und die andere Wand durch die Wandteile 14, 10 und 15 gebildet wird.

In der Gebrauchsstellung, so wie sie in Fig. 2 dargestellt ist, wird der Behälter 3 fest auf den Fuß 2 durch das im Behälter befindliche Gewicht aufgepreßt.

Ansprüche

Schutzansprüche:

1. Aus Faltpapier hergestellter Bodenaufsteller zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit einem rohrförmigen, vorzugsweise einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß (2) ausgerüstet ist und am oberen Ende des Fußes einen die Ware aufnehmenden, gegenüber der Horizontalen geneigten Behälter (3) aufweist, wobei der Fuß (2) und der Behälter (3) einteilig ausgebildet sind und aus einer Röhre aus durch Faltlinien (16) aneinander anschließenden Wandteilen gebildet ist, wobei eine durchgehende Rückwand (10) und dieser gegenüberliegend eine Vorderwand (9) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß Seitenwände (11, 12) vorgesehen sind und in den Grenzbereichen zwischen der Vorderwand (9) und den beiden Sei-

tenwänden (11, 12) sowie im Bereich der Begrenzung der hinteren Seitenwände (11, 12) und der Rückwand (10) rhombenartige Ausschnitte (17, 18, 21) vorgesehen sind und die Vorderwand (9), die Rückwand (10) sowie die Seitenwände (11, 12) mit einer umlaufenden mittleren Faltkante (25) ausgerüstet sind.

2. Bodenaufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückwand (10) über eine Klebelasche (23) ein dem Innenprofil des Bodenaufstellers angepaßter, d.h. viereckiger Boden (22) klappbar angeordnet ist.

3. Bodenaufsteller nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (22) eine Größe aufweist, die bei abgeklappter Lage des Bodens eine Stellung des Bodens bedingt, die nicht horizontal, sondern von der Klebelasche (23) ausgehend leicht schräg nach oben gerichtet ist.

4. Bodenaufsteller nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (2) an seinem unteren Ende faltbar an der Rückwand, der Vorderwand und den Seitenwänden angeordnete Stabilisierungslaschen (4) aufweist, die um Faltkanten nach innen klappbar sind.

5. Bodenaufsteller nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die durch die rhombenartigen Ausschnitte (17, 18, 21) in den Wandbereichen freigelegten Wandbereiche um an ihrem oberen und unteren Ende angeordnete Faltkanten zusätzlich zu der mittleren Faltkante (25) klappbar sind.

35

40

45

50

55

60

65

Fig. 1

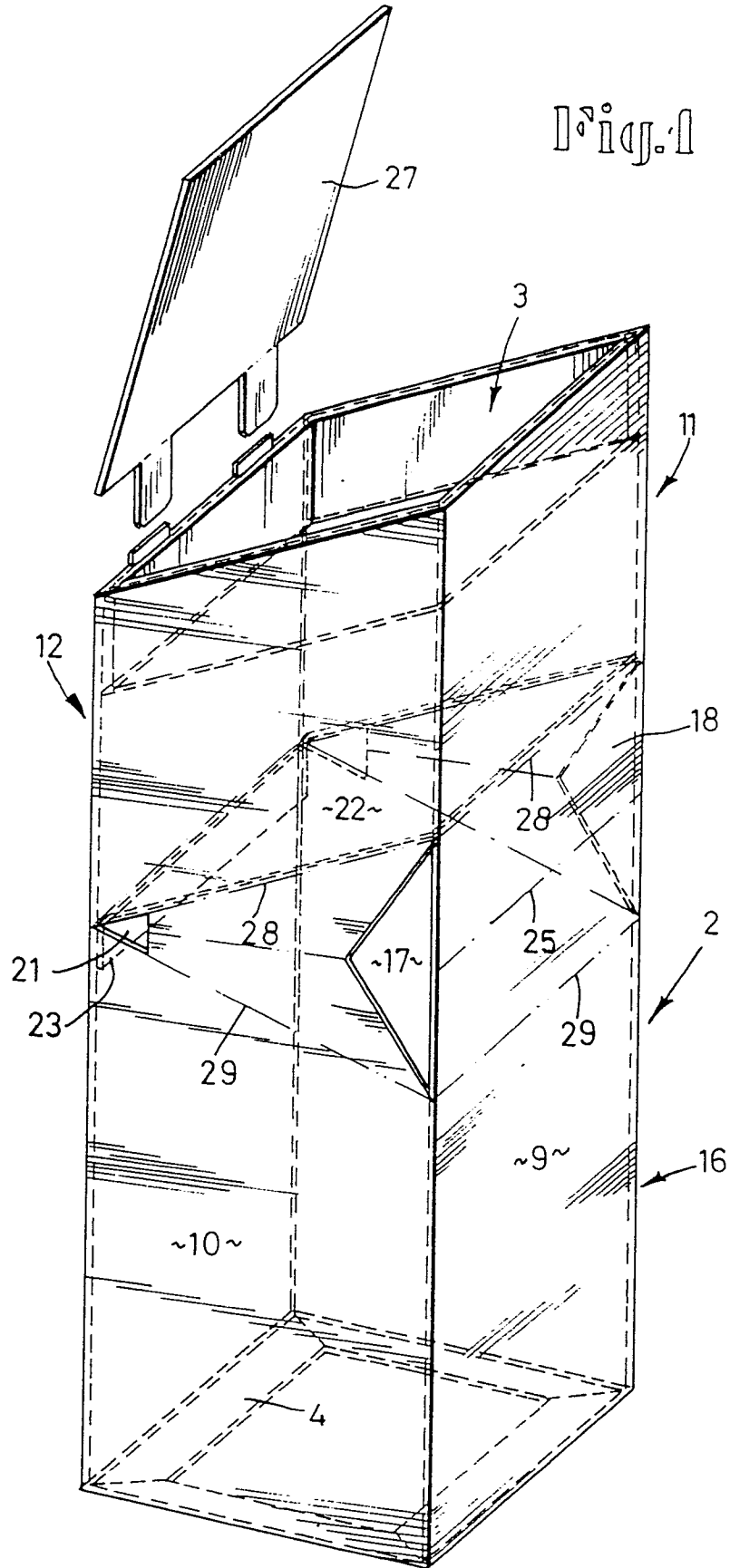


Fig. 2

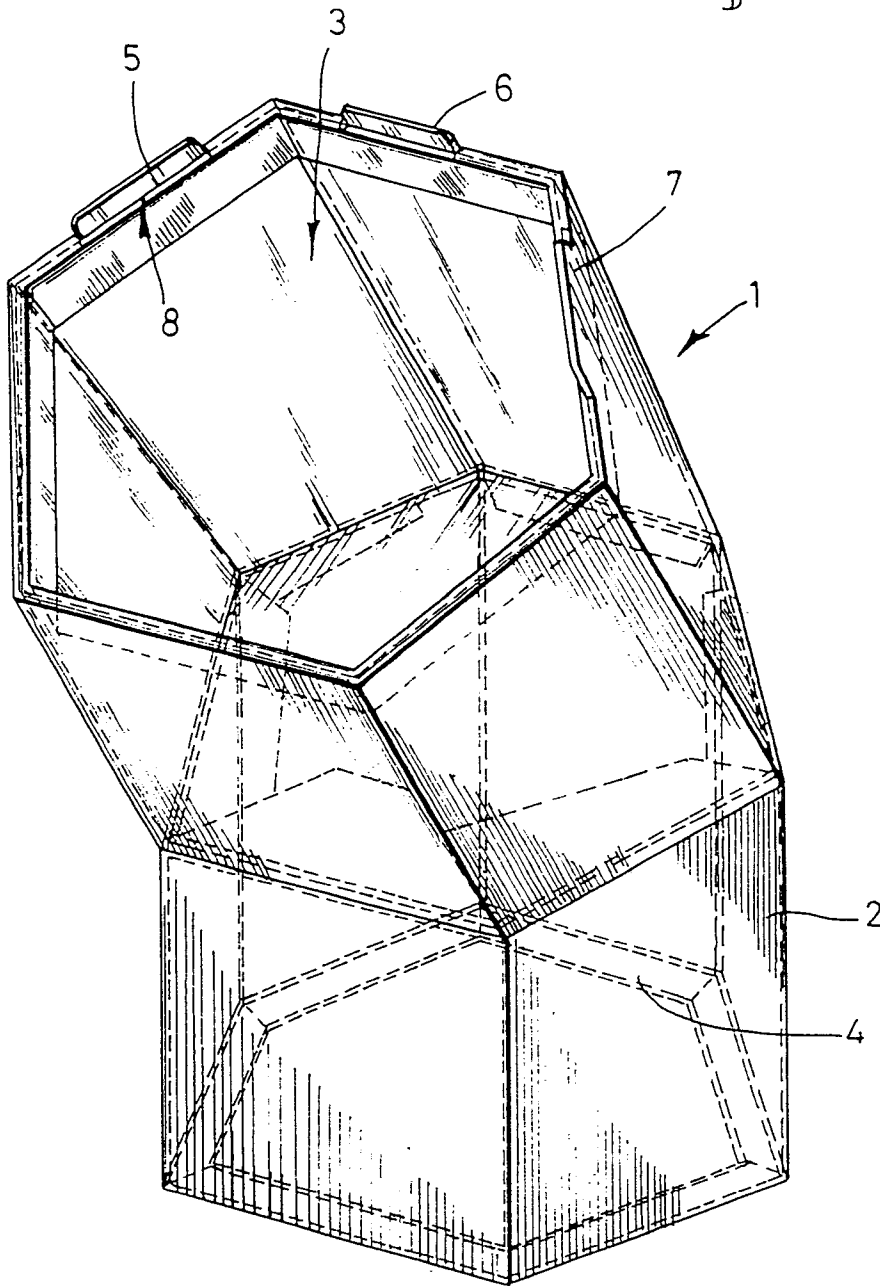


Fig. 2b

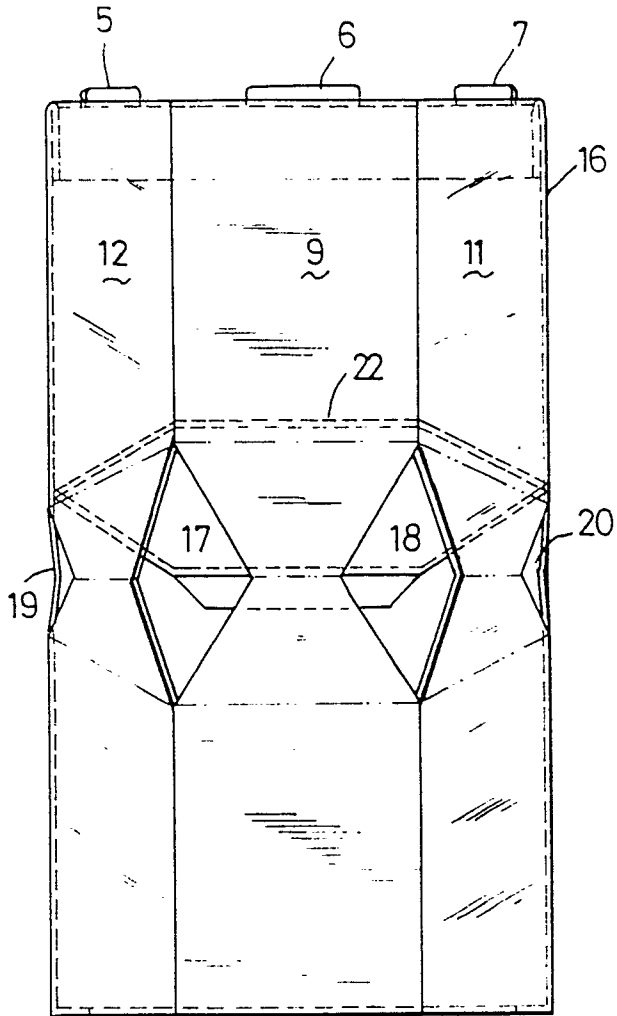


Fig. 2c

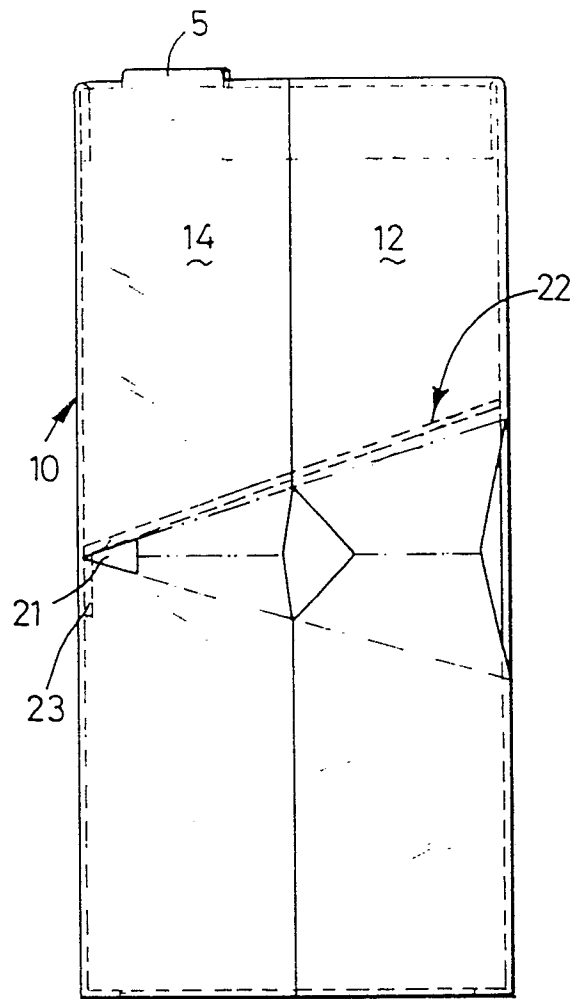


Fig. 2d

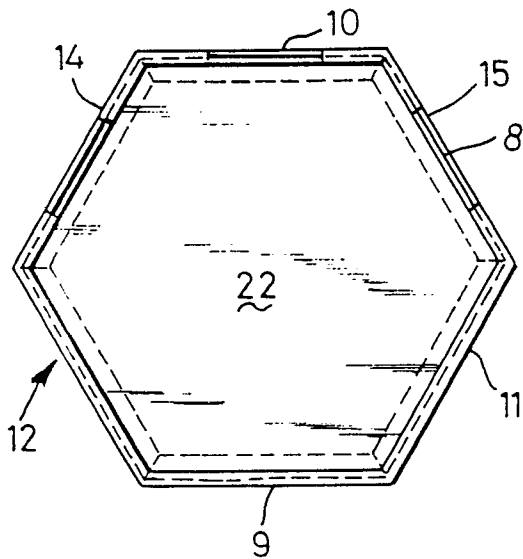


Fig. 2e

